

Beschlussvorlage**2019-2024/SR-056/3****Status: öffentlich**

Fachbereich FB Finanzen
Verfasser Matthias Günther

Erstellungsdatum: 20.05.2022
Aktenzeichen

Betreff:

TGZ - Wirtschaftsförderungsvertrag 2022

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
16.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
23.06.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:☐**beschlossen**☐**abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beauftragt den Bürgermeister einen Rahmenvertrag zur Wirtschaftsförderung für 2022 über gesamt **30TEUR** brutto mit dem TGZ abzuschließen. Die Rahmenvertragsvereinbarung soll eine fortlaufende jährliche Verlängerung mit einer angemessenen Kündigungsfrist enthalten.

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Bei dem Rahmenvertrag zur Wirtschaftsförderung handelt es sich um einen Jahresvertrag. Dieser ist jährlich neu abzuschließen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 16.12.2021 haben die Gesellschafter einstimmig beschlossen, dass gem. § 6 Absatz 4 ein Sockelbetrag in Höhe von 15 TEUR ohne Nachweis der Dienstleistungen zur Wirtschaftsförderung gezahlt wird.

Redaktionelle Anmerkung:

Die aktuelle Beschlussvorlage beinhaltet die vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungswünsche (siehe Auszug Niederschrift Hauptausschuss 16.06.2022_TGZ).

Anlagen:

2019-2025/SR-056/3_Anlage 1_Rahmenvertrag Wirtschaftsförderung 2022
Auszug Niederschrift Hauptausschuss 16.06.2022_TGZ

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Ausgaben von 30.000 Euro in 2022 – Planansatz ist vorhanden.